

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 133 (1967)

**Heft:** 10

**Artikel:** Das militärische Bündnissystem in Osteuropa

**Autor:** Csizmas, Michael

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-43777>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stehen aber entscheidende Unterschiede. Während die Jagdpatrouille über längere Zeit im Feindesland oder feindbesetzten Gebiet agiert, sucht, zuschlägt, verschwindet, wieder auftaucht und sich irgendwo in einem versteckten Nest neu organisiert und etabliert, kämpft der infiltrierte Verband nur kurzfristig vom Mutterverband losgelöst, quasi mit einmaligem Auftrag. Nachher schlägt er sich zum Stammverband zurück und wird wieder neu einverlebt. Schließlich besteht auch in der Verbandsgröße ein entscheidender Unterschied. Dort Patrouillen, also mehr oder weniger verstärkte Gruppen; hier die geschlossene, vom Kommandanten geführte Einheit, die gerade deshalb zu einem befristeten, geschlossenen Kampf befähigt ist. Es ließen sich eine ganze Reihe verschiedener Lehren ziehen. Beschränken wir uns auf einige

#### wesentliche Nutzanwendungen:

- Die Kader der Infanterieverbände (vom Bataillon abwärts) sind für dieses anspruchsvolle Kampfverfahren besonders zu schulen. Diese Schulung muß losgelöst vom rein konventioni-

ellen Entschlußfassen das Spezifische taktischer und technischer Art erfassen.

- Die Offiziere der Infanterieverbände in den Grenz-, Festungs- und Reduiträumen müssen ihr Gelände im Hinblick auf Infiltrationsmöglichkeiten eigens beurteilen und genau kennenlernen.
- Im besondern müssen jetzt schon klare Vorstellungen über die Möglichkeiten von anzulegenden Hinterhalten geschaffen werden. Diese müssen im Detail rekognosiert und weitgehend auch durchgeplant werden.
- Die Truppen dieser Verbände sind in wiederholten Übungen mit den hohen Anforderungen der Infiltration vertraut zu machen. Dabei muß die zeitliche und räumliche Beanspruchung der Wirklichkeit möglichst nahe kommen, und die materiellen Bedürfnisse sollen dabei nicht bloß supponiert, sondern ernsthaft «gespielt» werden (Munitionsattrappen).
- Dem Belassen von stehenden Patrouillen (als Meldeorgane für spätere Infiltrationsaufträge) ist bei Rückzugsgefechten vermehrte Bedeutung zuzumessen.

## Das militärische Bündnissystem in Osteuropa

Von Michael Csizmas, Bern

### Einleitung

Die Sowjetunion begann bereits während des zweiten Weltkrieges ein System der zweiseitigen militärischen Bündnisverträge auszubauen, die in ihren Grundzügen schon die Konzeption eines Regionalpaktes enthielten. Die sowjetische Politik sah die Schaffung eines Systems zweiseitiger Beistandsverträge vor mit dem Ziel, die Erneuerung des «cordon sanitaire» zu verhindern und eine sowjetische Einflußsphäre in Osteuropa zu schaffen. Diese Politik der Sowjetunion wurde weiter vom Wunsch getragen, gegenüber Deutschland zusätzliche Garantien zu erhalten. Der Zweck dieser Vereinbarungen wurde am 15. März 1945 von M. Nikolajew wie folgt umrissen: «Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß die individuellen Verpflichtungen einzelner Staaten zu gegenseitigem Beistand in höherem Maße und schneller eingehalten werden, als Verpflichtungen, die auf der Ebene kollektiver Abkommen übernommen werden. Darum schätzen die Länder, die unter der direkten Drohung der deutschen Aggression stehen, die zweiseitigen Verträge am höchsten ein und es ist äußerst zweifelhaft, ob sie einer Aufhebung dieser Verträge oder ihrer Unterordnung unter die Internationale Organisation zustimmen werden, da letztere sich in der Praxis noch nicht bewährt hat<sup>1</sup>».

Das erste Beistandsabkommen wurde am 12. Dezember 1943 in Moskau durch Dr. Benes für die Tschechoslowakei unterzeichnet. Beide Seiten verpflichteten sich, «ihre Unabhängigkeit und Souveränität sowie auch die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates» zu respektieren<sup>2</sup>.

Ihm folgte eine Reihe gegenseitiger Bündnis- und Beistandsabkommen, die von allen osteuropäischen Staaten angenommen wurden. Unter den insgesamt 17 Verträgen wurde der letzte mit der Volksrepublik China am 14. Februar 1950 abgeschlossen.

Die wesentliche Eigenschaft dieser Verträge ist die Verpflichtung, gegen eine deutsche oder eine andere Aggression zusam-

menzuarbeiten und das Verbot, einem Pakt oder Bündnis gegen einen der Vertragspartner beizutreten. Die Dauer der Verträge wurde auf 20 Jahre festgesetzt. Die Pakte wurden einheitlich als Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand bezeichnet. Sie gehören in die Gruppe der politischen Vereinbarungen, die «unmittelbar das Wesen und den Bestand» der Vertragsparteien berühren. Die Garantie-, Beistands- und Bündnisverträge statuieren nämlich feste Rechtspflichten der Kontrahenten und führen zu eng verbundenen Rechtsgemeinschaften. Obwohl sie «Beistandsverträge» genannt werden, sind sie ihrem Inhalt nach Bündnisverträge. In diesem Zusammenhang ist auf eine andere Besonderheit hinzuweisen, die für die erste Phase des osteuropäischen militärischen Paktystems bestimmt war. Es ist die Verflechtung der bilateralen Allianzen, die in ihrem Mechanismus einem multilateralen Bündnisvertrag gleichkamen. Denn mit Ausnahme von Albanien und der DDR sind die übrigen Ostblockländer durch die bilateralen Pakte miteinander verbunden<sup>3</sup>.

Das erste militärische Bündnissystem der Sowjetunion beruhte auf folgenden Beistandspakten:

UdSSR – CSR am 12. Dezember 1943; UdSSR – Polen am 21. April 1945; UdSSR – Rumänien am 4. Februar 1948; UdSSR – Ungarn am 18. Februar 1948; UdSSR – Bulgarien am 18. März 1949; UdSSR – VR China am 14. Februar 1950; CSR – Polen am 10. März 1947; Albanien – Bulgarien 16. Dezember 1947; Bulgarien – Rumänien am 16. Januar 1948; Ungarn – Rumänien am 24. Januar 1948; Bulgarien – CSR am 24. April 1948; Bulgarien – Polen am 29. Mai 1948; Ungarn – Polen am 18. Juni 1948; Bulgarien – Ungarn am 16. Juli 1948; CSR – Rumänien am 26. Januar 1948; Polen – Rumänien am 26. Januar 1949; CSR – Ungarn am 16. April 1949.

### Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas

In Osteuropa begann nach dem zweiten Weltkrieg die Errichtung von volksdemokratischen Regimen. In Albanien haben

<sup>1</sup> Nikolajew, M.: Die Konferenz in San Francisco und Frankreich, in: Der Krieg und die Arbeiterklasse (russ.) 15. März 1945, Nr. 6, S. 9–12. Zitiert bei: Romain Yakemtchouk: Sowjetunion und regionale Sicherheitsabkommen, Osteuropa Recht, Stuttgart Heft 1/1956.

<sup>2</sup> F. L. Schuman: Soviet Politics, New York, 1946, S. 470–472.



Bild 1. Einheit durch Doktrin: Einheitliche Waffen, einheitliche Doktrin und doch keine Verständigung. Russische und ostdeutsche Soldaten beim Herbstmanöver «Oktobersturm».

bereits im September 1942 die kommunistischen Kräfte unter Leitung von Enver Hodscha die leitende Rolle in dem zunächst nationalistisch orientierten Partisanenkrieg übernommen. Nach dem Rückzug der deutschen Truppen besetzten sie Ende November 1944 Tirana und am 11. Januar 1946 proklamierte die Nationalversammlung die Volksrepublik Albanien, das damit nach Jugoslawien als zweiter Staat Südosteuropas «Volksdemokratie» wurde. Das Schicksal der anderen osteuropäischen Staaten wurde am 9. Oktober 1944 auf der Moskauer Konferenz erörtert, während als Folge der sowjetischen Besetzung Rumäniens und Bulgariens der Prozeß der Sowjetisierung schon in vollem Gange war. Auf Churchills Vorschlag wurde für die Teilung der Einflußsphären vereinbart: Rumänien 90 : 10 Prozent sowjetisch-westlicher Einfluß, Griechenland 10 : 90 Prozent in umgekehrten Sinne, Jugoslawien und Ungarn 50 : 50 Prozent, Bulgarien 75 : 25 Prozent zugunsten der UdSSR. Diese Abmachung war als vorübergehende Regelung während der Zeitdauer militärischer Operationen und der ersten Besatzungszeit gedacht; die Westmächte hofften damals noch auf dauernde Zusammenarbeit mit der UdSSR auch über das Kriegsende hinaus<sup>4</sup>. Dieses Abkommen «schaffte einen Präzedenzfall für eine Aufteilung der Welt, die sich auf ein System kontinentaler Einflußsphären der Großmächte stützte. Es trat an die Stelle einer Neuordnung des Rechts und der Gerechtigkeit und des Grundsatzes der gleichen Souveränität aller Staaten<sup>5</sup>».

Praktisch ergab sich, daß die Sowjetunion in allen diesen Staaten, ausgenommen Griechenland, ihren Einfluß hundertprozentig zur Geltung brachte, die schwachen und unzusammenhängenden Einsprüche der Westmächte überging und den Gesamtraum der Balkanhalbinsel und des Donaubeckens ihrem Einflußbereich eingliederte. Dies war die Voraussetzung zur Errichtung einer Militärkoalition.

<sup>4</sup> Birke-Neumann: Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas 1945–1957, Frankfurt/M., 1959, S. 260.

<sup>5</sup> Siehe Anmerkung 1.



Bild 2. Marschall Woroschilow übergibt ein Schwert, ein Geschenk der Sowjetunion an Präsident Roosevelt. Die Teilung Osteuropas in Interessensphären wird vollzogen.

Der ungarische KP-Chef Matyas Rakosi charakterisierte die weitere Entwicklung folgendermaßen: «Es versteht sich von selbst, daß der heldenhafte Kampf und Sieg der Sowjetunion eine entscheidende Vorbedingung, ein Ausgangspunkt für das Zustandekommen unserer Volksdemokratie war; ohne sie hätte unsere Volksdemokratie nicht entstehen können. Die Armee der Sowjetunion machte von vornherein militärische Versuche von seiten der ungarischen Reaktion aussichtslos. Wir wiederholen: Ohne den heldenhaften Befreiungskampf und die ununterbrochene, wohlwollende Unterstützung der Sowjetunion hätte die ungarische Volksdemokratie – und wir dürfen ruhig hinzufügen, auch die übrigen – nicht entstehen können<sup>6</sup>».

#### *Die Aufstellung der Volksarmeen*

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die militärische Stärke der meisten osteuropäischen Staaten durch die Friedensverträge geregelt. Solange die Kommunisten die Staatsmacht nicht ergreifen konnten, ließen sie den im Waffenstillstands- und Friedensvertrag genehmigten Stand nicht erreichen. Dieser betrug beispielsweise in Ungarn bis 1948 bloß 12 000 Mann statt der genehmigten 65–70 000, von denen die überwiegende Zahl aus an den Grenzen verteilten kleinen Wachtposten bestand. «In Budapest», – berichtete nach der Machtübernahme Parteichef Rakosi – «wo das politische Schicksal des Landes entschieden wurde, gab es keinerlei militärische Garnisonen, so daß wir zu Zeiten beim Amtsantritt ausländischer Gesandter nur schwer eine Ehrenkompanie zusammenstellen konnten<sup>7</sup>.» Aber auch in dieser kleinen Armee machte die Besatzungsmacht ihren Einfluß weitgehend geltend. Der ungarische Verteidigungsminister, Generaloberst Albert Bartha, ein ehemaliger k. u. k. Generalstabsoffizier, mußte seinen Posten nach einer heftigen Auseinandersetzung mit dem Chef der sowjetischen Kontrollkommission, Marschall K. J. Voroshilow, verlassen<sup>8</sup>. Nach der Machtübernahme durch die Kommunisten erhielt Mihaly Farkas, der bis 1945 in Moskau lebte und als Vertrauensmann der NKWD galt, diesen Posten.

In der Tschechoslowakei mußte am 19. April 1945 der Oberbefehlshaber der Streitkräfte und Verteidigungsminister Ingr

<sup>6</sup> Matyas Rakosi: Der Weg unserer Volksdemokratie, Berlin-Ost, 1952, S. 15.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 49.

<sup>8</sup> General Bela Kiraly: Honveds unter Sowjetbefehl, Hinter dem Eisernen Vorhang, München, Mai 1958, S. 5.



Bild 3. General Albert Bartha leistete als Verteidigungsminister in den Jahren 1946 und 1947 der Sowjetisierung der ungarischen Armee energischen Widerstand.



Bild 6. Sowjetmarschall Konstantin Konstantinowitsch Rokossowskij, 71, von 1949 bis 1957 Verteidigungsminister der Volksrepublik Polen. Nach dem «polnischen Oktober» mußte er «mit Dank des polnischen Volkes» in die Sowjetunion zurück.



Bild 4



Bild 5

Bild 4. Mihaly Farkas, ehemals Verteidigungsminister und Politbüromitglied, führte die Reorganisierung der ungarischen Streitkräfte nach sowjetischem Vorbild mit äußerster Grausamkeit durch. Unter Kadar wurde er zu langjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Galt als Vertrauensmann der NKWD.

Bild 5. In der Tschechoslowakei führte die Angleichung der Streitkräfte nach sowjetischem Vorbild Armeegeneral Ludvik Svoboda, der Kommandant der tschechoslowakischen Armee in der Sowjetunion, durch.

sein Portefeuille an den Kommandeur der tschechoslowakischen Truppen in der Sowjetunion, General Svoboda, überlassen<sup>9</sup>. In Polen, im zweitgrößten Land Osteuropas nach der Sowjetunion, wurde eine noch radikalere Lösung angestrebt. Die Armee unterstand zwar bereits seit 1945 der Kontrolle sowjetischer Generale (Korczyc, Poplawski u. a.), doch erfuhr die Lage im November 1949 eine grundsätzliche Änderung. «Auf Wunsch der polnischen Regierung» wurde der sowjetische Marschall Konstantin Rokossowskij zum Verteidigungsminister der polnischen Volksrepublik ernannt. Da er nicht nur Verteidigungsminister, sondern auch stellvertretender Ministerpräsident und Mitglied des ZK der polnischen KP wurde, war der engste Kontakt mit der UdSSR gesichert. Zugleich wurden im Verteidigungsministerium und Generalstab, in den Militärbezirken usw. sämtliche Führungsstellen von sowjetischen Offizieren besetzt. Zeitweise wirkten in Polen über 5000 sowjetische Offiziere und Spezialisten<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Siehe Anmerkung 4, S. 200.

<sup>10</sup> Militärisches aus dem Ostblock, Hinter dem Eisernen Vorhang, Juli 1958, S. 15.

Die höheren Offiziere der bulgarischen Armee sind frühere Offiziere der Sowjetarmee bulgarischer Herkunft gewesen, wie zum Beispiel der stellvertretende Verteidigungsminister General Blagoj Iwanoff. Im Dezember 1944 hatte General Iwan Kinoff, ein sowjetischer Offizier bulgarischer Abstammung, das Amt des Generalstabchefs übernommen und die kommunistischen Partisanen General Iljew und Oberst P. Brantscheff übernahmen die Leitung der Personalabteilung sowie des Nachrichtendienstes. Ein Nichtkommunist, General Damjan Weltscheff, fungierte bis 1946 als Verteidigungsminister. Die Sowjetisierung der bulgarischen Streitkräfte begann erst 1948, aber zu Beginn der fünfziger Jahre war der Prozeß abgeschlossen. Während des ganzen Jahrzehnts dienten sowjetische Offiziere als Berater in Schlüsselstellungen und gegen Ende dieser Periode waren alle Angehörigen des Offizierskorps von 1944 abgelöst worden<sup>11</sup>.

Es war gewiß bemerkenswert, daß die sowjetische Führung es für erforderlich hielt, die osteuropäischen Armeen durch ein weitverzweigtes Netz höherer Offiziere, deren Dienstzeit in der Sowjetarmee in einigen Fällen bis zu 25 Jahren betrug, unter Kontrolle zu halten. In allen Ostblockländern wurde die gesamte militärische Ausbildung unter den wachsamen Augen von sowjetischen Militärberatern geplant und durchgeführt. Viele Jahre hindurch schien Prag als Kontrollzentrum für die Koordinierung der Satellitenarmeen des Donaubeckens benutzt worden zu sein, denn die Sowjetarmee entsandte in die Hauptstadt der Tschechoslowakei einen Militärattaché, der einen höheren Rang bekleidete als in irgendeiner anderen Hauptstadt der volksdemokratischen Staaten. Mit dem Jahr 1948 begann die Umwandlung der nationalen Streitkräfte in Ost-Mitteleuropa in eine «Volksarmee» sowjetischer Prägung. In Ungarn wurde 1948 das frühere Dienstreglement neu geschrieben. Gleichzeitig führte man, nach sowjetischem Muster, die Institution der Politoffiziere ein. Diese kamen aus den Reihen der Partei und wurden, nachdem sie spezielle Kurse absolviert hatten, den Truppenführern beigeordnet. Ihre Aufgabe war die weltanschauliche Indoktrinierung der Einheiten und die parteipolitische Kontrolle der Truppe.

Nach den entsprechenden «Säuberungen» (zum Beispiel gegen die Generale Tabor, Kirchmayer u. a.) begann die Sowjetisierung der polnischen Armee durch Übernahme der sowjetischen Heeresorganisation, insbesondere durch das Gesetz vom 4. Februar 1950, Ausbildungsvorschriften u. ä. sowie durch ihre

<sup>11</sup> Michael Csizmas: Die kommunistischen Streitkräfte: Bulgarien, Der klare Blick, Bern, Nr. 14/1964.

offene Politisierung. Der Generalstabchef der polnischen Armee, Sowjetgeneral Korczyc, bestimmte die Aufgabe des neuen polnischen Heeres: «Die Freundschaft und Bruderschaft zwischen der polnischen und der sowjetischen Armee noch weiter zu vertiefen, damit der große Führer der Völker, der Genosse Stalin, sich stets und in jeder Lage auf die Kampfdivisionen der polnischen Armee ebenso verlassen kann wie auf die Divisionen der Sowjetarmee<sup>12</sup>.»

In der CSR kündigte Anfang Februar 1949 General Ejm im Parlament eine umfassende Säuberung der Armee von «verräterischen» Elementen an und erklärte, der Aufbau der Armee müsse sich nach dem «leuchtenden Vorbild der Sowjetunion» vollziehen. Viele Offiziere – die im Krieg auf Seiten der Westmächte gegen das nationalsozialistische Deutschland gekämpft hatten – wurden in verschiedenen Prozessen zu langjährigen Kerkersstrafen oder auch zum Tode verurteilt. Um die so entstandenen Lücken aufzufüllen, wurden bereits 1949 Schulen für den Offiziersnachwuchs und mittlere Kommandoposten eingerichtet, für deren Besuch nicht mehr das Reifezeugnis, sondern die Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei Voraussetzung war. Ende 1952 konnte die Parteipresse bereits mitteilen, daß 63 Prozent aller Offiziere Angehörige der KP, weitere 15 Prozent Angehörige des Jugendverbandes der KP seien. Im Herbst 1950 wurden für die Armee neue Ausbildungsvorschriften, eine neue Disziplinarordnung, eine Ordnung für den Innendienst und eine Garnisonsdienstordnung eingeführt. Am 6. Dezember 1950 wurden die Ränge und Uniformen der Armee in allen Formationen den in der Sowjetarmee üblichen angeglichen. Im Sinne des neuen Fahneneides, der von den Rekruten seitdem stets am 12. Dezember, dem Jahrestag der Unterzeichnung des tschechoslowakisch-sowjetischen Beistandspaktes von 1943, abgelegt wird, schwört der Soldat, «an der Seite der Sowjetarmee fest auf Friedenswacht zu stehen<sup>13</sup>.»

Die neue rumänische Volksarmee wurde vor allem aus zwei, in der UdSSR aus kriegsgefangenen Soldaten aufgestellten Divisionen, der «Tudor Vladimirescu» und der «Horea Closca Si Crisan» aufgebaut. Die Offiziere dieser Divisionen waren Kommunisten und die Truppe selbst war nach sowjetischem Vorbild organisiert. Die Umgestaltung ging jedoch nicht ohne Gewalt. Viele Generale und Offiziere der neuen Armee wehrten sich hartnäckig gegen die Sowjetisierung der nationalen Streitkräfte. Sie lehnten entschieden die Panduren-Offiziere ab, die von der KP als Kommandanten und Politarbeiter eingesetzt wurden. 1945 ist es sogar noch vorgekommen, daß Soldaten Politoffiziere aus der Kaserne warfen. Mit sowjetischer Hilfe gelang es jedoch, den Widerstand zu brechen. Die Partei brief Kommunisten in die Armee und schuf ein der Regierung ergebenes Offizierskorps<sup>14</sup>.

Zu gleicher Zeit fand in Ost und West auch in anderer Hinsicht eine entgegengesetzte Entwicklung statt. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges stand der umfassenden Abrüstung des Westens eine stetige Verstärkung der militärischen Kräfte im Osten gegenüber. Entsprechend der strategischen Konzeption Stalins über die «kapitalistische Einkreisung» fand bis zu seinem Tod (März 1953) eine forcierte Aufrüstung statt, die Millionen und Abermillionen verschlang. Ferner bewegte die Auflehnung Jugoslawiens gegen die sowjetische Hegemonie die sowjetischen Führer zur erheblichen Verstärkung der Armeen der Ostblock-

staaten. In der Tat sind die Streitkräfte der Oststaaten während der folgenden fünf Jahre fast verdoppelt worden. Dem Tod Stalins folgte eine neue Phase der militärischen Entwicklung der osteuropäischen Staaten.

Der militärische Druck auf Jugoslawien ließ nach und die Außenpolitik erfuhr gewisse Korrekturen. Die neuen Leiter der UdSSR begannen aber auch persönliche Aussprachen mit den westlichen Politikern zu suchen – was schließlich 1955 zu der letzten Endes ergebnislosen Genfer Konferenz führte. Sie fanden sich bereit, den Koreakrieg zu beenden (1953), verließen Österreich und zogen sich von ihren finnischen Stützpunkten zurück (1956). Überdies schienen die Sowjets endlich die stalinistische Angstpsychose, der Westen habe ihr ganzes Imperium von Mitteleuropa bis zum Pazifik «eingekreist», verloren zu haben<sup>15</sup>. Das vorübergehende Tauwetter, das im wesentlichen in der Erhöhung der Konsumgüterproduktion und des Lebensstandards an Stelle der fiebigen Aufrüstung bestand, wirkte sich im militärischen Bereich nur beschränkt aus.

Die Besetzung der Schlüsselpositionen in den Ostblock-Armeen blieb unverändert und auch im täglichen Leben der Truppe ergaben sich keine Veränderungen, die die Bezeichnung «Liberalisierung» verdient hätten. Die Mitglieder des Offizierskorps, die den Säuberungen zum Opfer gefallen waren, blieben weiterhin in Haft und keiner der stalinistischen Militärs wurde zur Abdankung gezwungen.



Bild 7. Fahneneid in der Ungarischen Volksarmee nach russischer Art.

#### Die Entstehung des Warschauer Paktes

Die Vorbereitung der Gründung eines einheitlichen osteuropäischen Militärbündnisses wurde an der «Ersten Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa» in Moskau vom 29. November bis 2. Dezember 1954 getroffen. Marschall Nikolai A. Bulganin gab hier

<sup>12</sup> Siehe Anmerkung 4, S. 110.  
<sup>13</sup> Ebenda, S. 202. Siehe ferner: Csizmas: Die kommunistischen Streitkräfte: Tschechoslowakei, Der klare Blick, Bern, Nr. 13/1964.  
<sup>14</sup> Ebenda. Vgl. Dijew, D.W.: Die Rumänische Volksarmee, Berlin-Ost, 1962.

<sup>15</sup> Oberst I. Isatschenko: Gibt es eine kapitalistische Einkreisung? Roter Stern, Moskau, 4. April 1958; deutsch in Ost-Probleme, Nr. 10/1958.

am 30. November bekannt, daß die acht kommunistischen Staaten Osteuropas die Bildung eines gemeinsamen Oberkommandos für den Fall in Erwägung ziehen, daß es zur Wiederbewaffnung Westdeutschlands komme. Auf der Sitzung der Ostblockkonferenz hielten ferner Viljam Siroky und Otto Grotewohl die Hauptreferate. Der tschechoslowakische Ministerpräsident erinnerte die Konferenzteilnehmer daran, daß die Länder Osteuropas bereits zahlreiche Beistandsabkommen gegen jegliche Aggression von Seiten Deutschlands untereinander abgeschlossen hätten. Er führte aus, die Regierung der Tschechoslowakei halte es für erforderlich, daß die auf der Moskauer Konferenz vertretenen Länder im Interesse der Durchführung dieser Vereinbarungen ihre Streitkräfte verstärkten, koordinierten und einem gemeinsamen Oberkommando unterstelltten. Grotewohl bezeichnete die Feststellungen der Westmächte über die Wiederaufrüstung der Sowjetzone Deutschlands und die Umwandlung der Volkspolizei in eine aus Heer, Marine und Luftwaffe bestehende Armee mit großer Heftigkeit als «eine Lüge»<sup>16</sup>.

Anschließend an die Moskauer Konferenz fand in Minsk Mitte Dezember 1954 eine geheime Beratung statt, an der nur militärische Vertreter aller Ostblockstaaten beteiligt waren. Auch die DDR nahm mit einer Abordnung hoher Offiziere unter Führung von Generalleutnant Heinz Hoffmann an dieser Konferenz teil. Gegenstand der geheimen Besprechung war die Aufstellung eigener Streitkräfte durch die DDR, deren Eingliederung in die Ostblockverteidigung sowie Fragen des Oberbefehls und der Rekrutierung. Im Sinne dieser Beratung sollte sich die westliche Verteidigungsfront des Ostblocks auf drei Heeresgruppen stützen. Die eine Heeresgruppe sollte die Truppenverbände Polens, der Tschechoslowakei und der DDR zusammenfassen; die zweite Heeresgruppe aus den Truppenverbänden der übrigen Volksdemokratien in Südosteuropa zusammengestellt werden und die dritte Heeresgruppe ausschließlich aus sowjetischen Truppenverbänden bestehen.

In Minsk zeigte sich erneut auf Seiten der Tschechoslowakei und Polens eine gewisse Skepsis gegenüber einer militärischen Aufrüstung der DDR. Als Hauptquartier des «Zentralen ost-europäischen Verteidigungsrates» wurde Kiew in Aussicht genommen<sup>17</sup>.

Die grundlegenden Prinzipien eines Militärvertrages und die Bildung eines Vereinten Kommandos wurden dann am 21. März 1955 anlässlich einer Verhandlung der acht Teilnehmerländer der Moskauer Konferenz über den Abschluß eines Freundschafts- und Beistandspaktes in Moskau erarbeitet<sup>18</sup>.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 und nach dem am 9. Mai 1955 erfolgten Beitritt der Bundesrepublik als 15. Mitglied in die NATO hielt die UdSSR und ihre Verbündeten nichts mehr ab, offen auf den Plan zu treten. Bereits zwei Tage später, am 11. Mai 1955, erschienen die Vertreter der acht Staaten in Warschau, um die Beschlüsse der Moskauer Konferenz eilends in die Tat umzusetzen. Ein Umstand, der die UdSSR zu diesem Schritt drängte, machte die Eile verständlich. Es war nämlich auf den 15. Mai 1955 im Wiener Belvedere-Palast die festliche Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages angekündigt worden. Demnach mußten die sowjetischen Truppen innerhalb von 40 Tagen das Land verlassen. Gleichzeitig fiel auch die Klausel der Pariser

<sup>16</sup> Der Warschauer Pakt, Köln, 1962, S. 10. Vgl. auch: Boris Meißner: Das Ostpakt-System, Frankfurt/M., 1955, S. 21. Siehe ferner: The New York Times, 1. Dezember 1954.

<sup>17</sup> Basler Nachrichten, 1. Januar 1955.

<sup>18</sup> Siehe Anmerkung 16, S. 11, Vgl. Hacker-Uchakov: Die Integration Osteuropas, Köln, 1966, S. 15.

Friedensverträge weg, die der Sowjetunion gestattete, zum Schutz ihrer Nachschublinien Truppen in Rumänien und Ungarn zu stationieren. Den Leitern der Sowjetregierung war natürlich von vornherein klar, daß es ohne diese Besatzungsgruppen auf die Dauer unwahrscheinlich sei, den Sturz dieser mit sowjetischer Hilfe errichteten Regierungen zu vermeiden. Die Erklärung der Sowjetregierung vom 30. Oktober 1956 bestätigte die Vermutung, daß die Frage der Truppenstationierung bei der Errichtung der Warschauer-Pakt-Organisation eine wesentliche Rolle gespielt hat<sup>19</sup>. Einen Tag vor der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, am 14. Mai 1955, schlossen die Regierungen Albaniens, Bulgariens, Polens, Rumäniens, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Ungarns und der DDR den Warschauer Vertrag ab<sup>20</sup>. Dieser Vertrag, der am 6. Juni 1955 für eine Mindestdauer von 20 Jahren in Kraft trat, steht auch anderen europäischen Staaten zum Beitritt offen. In Artikel 1 übernehmen die Vertragsschließenden die Verpflichtung, sich bei der Regelung internationaler Streitfragen jeder Drohung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten und in Übereinstimmung mit der UNO-Charta zu handeln. Artikel 2 verlangt von den Vertragsstaaten Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an einer allgemeinen Abrüstung.

Laut Artikel 3 werden sich die Vertragsschließenden in allen wichtigen Fragen von gemeinsamem internationalen Interesse



Bild 8. Ein T 54 mit tschechoslowakischen Mot.-Schützen in Schutzanzügen.

beraten. Für den Fall des Abschlusses eines kollektiven Sicherheitspaktes für ganz Europa verliert der Vertrag seine Gültigkeit. Artikel 4 sagt: «Im Falle eines bewaffneten Angriffs in Europa auf eine oder mehrere der Parteien durch irgendeinen Staat oder eine Gruppe von Staaten soll jeder Partner in Ausübung seines Rechtes der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen dem angegriffenen Staat oder den angegriffenen Staaten sofortigen Beistand leisten, allein und in Übereinstimmung mit den anderen Staaten die Vertragspartner sind, und mit allen Mitteln, die er für notwendig hält, einschließlich des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte.»

Im Verlauf der Sitzungen auf der Warschauer Konferenz, die der Unterzeichnung des Vertrages unmittelbar vorausgingen, sagte N. A. Bulganin in einer Ansprache am 11. Mai 1955, der

<sup>19</sup> Siehe Anmerkung 16, S. 12.

<sup>20</sup> Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der DDR, der Volksrepublik Polen, der Rumänischen Volksrepublik, der UdSSR und der CSSR. Warschau, den 14. Mai 1955. In: Prawda, Moskau, 15. Mai 1955.

Abschluß des Vertrages sei veranlaßt worden durch «die erhöhte Bedrohung der Sicherheit unserer Länder durch die aggressiven Maßnahmen der westlichen Mächte», und die «koordinierten Maßnahmen» seien zur Stärkung der Verteidigungskraft notwendig, damit sie die Unverletzlichkeit der Grenzen und Territorien garantieren und eine Verteidigung gegen eine mögliche Aggression vorbereiten könnten. Er fuhr fort: «Die Blöcke, die durch die imperialistischen Staaten geschaffen wurden, beruhen auf den Prinzipien der Beherrschung und der Unterwerfung. Das ist die Natur der Blöcke, die den Interessen ihrer Gönner dienen – den großen imperialistischen Mächten. Diese Mächte zwingen die kleinen Staaten in eine aggressive militärische Linie, um sich Menschen und zusätzlich günstige Stellungen und Militärbasen zu sichern ... Der Vertragsentwurf, der hier zur Beratung steht, ist auf völlig anderen Grundsätzen aufgebaut. Die Herrschaft eines Staates oder einer Nation über die andere ist ein Prinzip, das unseren Ländern fremd ist, ebenso fremd wie unseren Völkern und unserer sozialen Ordnung. Unser Vertragsentwurf geht von dem Grundsatz der Achtung der nationalen Souveränität und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer aus. Dieses Prinzip bildet die Grundlage der Außenpolitik der hier vertretenen Staaten<sup>21</sup>.»

Die auf Grund des Vertrages errichtete Paktorganisation wies von vornherein einen politischen und einen militärischen Aspekt auf. Die Führung der Vereinten Streitkräfte und damit der militärischen Organisation des Vertrages wurde auf Grund des Vertrages und des ergänzenden Beschlusses vom 14. Mai 1955 einem Vereinten Kommando mit Sitz in Moskau übertragen. Durch die Personalunion und institutionelle Verzahnung wurde die Hegemonie der UdSSR sowohl in der militärischen als auch in der politischen Organisation des Warschauer Vertrages sichergestellt. Vor allem wurde aber die Gründung der Warschauer-Pakt-Organisation als Antwort auf die angeblichen Kriegsvorbereitungen des NATO-Blocks begründet. In der Tat war die NATO immer nur eine Verteidigungsorganisation, die schon rein kräfthemäßig keine Angriffe unternehmen kann.

Wesentlich ist, daß der Warschauer Militärpakt die militärische und politische Vorherrschaft der Sowjetunion über die europäischen Volksdemokratien beträchtlich verstärkte und eine weitgehende Integration der Ostblockstaaten bezweckte.

Nach der Errichtung des Warschauer Paktes bestand zunächst Unsicherheit darüber, ob die bilateralen Allianzen weiter in Kraft bleiben sollten. Im Osten gab es Stimmen, die ihm eine «höhere Form» der bilateralen Pakte zuschreiben wollten. Doch die Zielsetzung und die Funktion des Warschauer Vertrages weicht wesentlich von den Aufgaben der bilateralen Pakte ab. Abgesehen vom institutionellen Aspekt umfaßt der Warschauer Vertrag alle europäischen Ostblockstaaten, während die DDR im bilateralen Paktsystem bis zum März 1967 nur mit der UdSSR verbunden war. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den bilateralen Allianzen und dem Warschauer Vertrag besteht darin, daß auf Grund der ersten der Beistand «automatisch» und dem Inhalt nach mit allen Mitteln zu erbringen ist. Die bilateralen Verträge erlöschen nicht automatisch, wie der Warschauer Vertrag, wenn ein «System der kollektiven Sicherheit» in Europa geschaffen wird. Von der sowjetischen Diplomatie wurde der Warschauer Pakt oft auch als Tauschobjekt gegen die NATO in Erwägung gezogen. Deshalb sind die bilateralen Pakte in ihrer rechtlichen Konstruktion und politischen Zielsetzung gewichtiger als der Warschauer Vertrag<sup>22</sup>.

Die Aufstellung der eigentlichen Paktstreitkräfte der War-

<sup>21</sup> Neues Deutschland, Berlin-Ost, 12. Mai 1955.

<sup>22</sup> Siehe Anmerkung 3.

schauer Vertragsstaaten etwa nach dem Vorbild der österreichisch-ungarischen k. u. k. Armee konnte nie verwirklicht werden. Der erste Versuch erfolgte – nach Berichten der 1956 geflüchteten Offiziere der ungarischen Volksarmee – im Juni 1955. Das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten ordnete unter größter Geheimhaltung die Auswahl jener Divisionen in allen Mitgliedstaaten an, die als Kerntruppen der Vereinten Streitkräfte in Betracht kommen konnten. Im Sinne dieses Planes sollten diese Elite-Divisionen nach völlig neuen Prinzipien organisiert und mit den modernsten Waffen ausgerüstet werden. Ungarn schloß bereits im Juli 1956 die Aufstellung der Paktdivisionen ab und bis Oktober 1957 hätten diese Einheiten in der Tschechoslowakei und in Rumänien die neuen Garnisonen beziehen sollen. Die Unruhen in Polen und der Ausbruch des Volksaufstandes in Ungarn haben die Ausführung dieser Pläne nicht nur auf die lange Bank geschoben, sondern wahrscheinlich völlig vereitelt<sup>23</sup>.

#### Organe des Warschauer Vertrages

Die Artikel 5 und 6 des Warschauer Vertrages sehen die Bildung zweier Hauptorgane, nämlich des Politischen Beratenden Ausschusses und des Vereinten Kommandos vor. Im Januar 1956 wurden in Prag zwei zusätzliche Hilfsorgane, eine ständige Kommission und ein Vereintes Sekretariat, gebildet<sup>24</sup>.

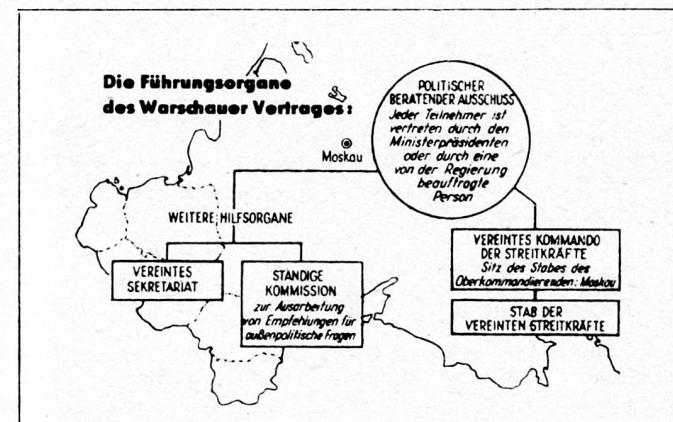


Bild 9. Die Führungsorgane des Warschauer Vertrages.

#### Politischer Beratender Ausschuß

Der Politische Beratende Ausschuß ist das höchste Organ des Warschauer Vertrages, in den jeder Teilnehmerstaat ein Regierungsmitglied oder einen anderen besonders ernannten Vertreter delegiert. In der Regel nehmen an den Beratungen des Ausschusses die ersten Sekretäre der kommunistischen Parteien der Mitgliedsländer sowie die Ministerpräsidenten, Außenminister und Verteidigungsminister teil. Die Aufgabe des Politischen Beratenden Ausschusses ist vor allem die Koordination der gesamten Leitung der Militärorganisation, die Beratung und Beschußfassung in den allgemeinen militärischen Fragen des Paktes sowie die Versorgung der Streitkräfte aller Teilnehmerländer des Vertrages mit Kriegsmaterial und Waffen. Beim Drohen eines bewaffneten Überfalls leitet er die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Bereiches der Militärkoalition und Maßnahmen zur Zerschlagung des Feindes ein. Ursprünglich

<sup>23</sup> Jenö Halmi: Die ungarische Volksarmee seit 1956, Wehrwissenschaftliche Rundschau, Frankfurt/M., 1958, Heft 10, S. 580.

<sup>24</sup> Oberst Hans Gossens: Der Warschauer Pakt – ein Bündnis zum Schutze des Friedens, Deutsche Außenpolitik, Berlin-Ost, Heft 4/1965, S. 436–447.

hätte der Ausschuß seine Tagungen zweimal im Jahr abhalten sollen, aber in Wirklichkeit trat er bisher in zwölf Jahren seines Bestehens nur neunmal – davon fünfmal in Moskau – zusammen.

An der ersten Tagung in Prag (27./28. Februar 1956) beschloß der Politische Beratende Ausschuß, die Armee der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in die Vereinten Streitkräfte einzubeziehen. Der Verteidigungsminister der Zone wurde zum Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte ernannt. Die zweite Tagung in Moskau (24. Mai 1958) billigte die Reduzierung der sowjetischen Truppen um 300 000 Mann und die Verminderung der Streitkräfte der volksdemokratischen Staaten in einer Gesamtzahl von 119 000 Mann. Auch der Abzug der sowjetischen Truppen «in allernächster Zeit» aus Rumänien und die Verminderung der Sowjettruppen in Ungarn um eine Division wurde genehmigt. Der Rapacki-Plan wurde angenommen und der Abschluß eines Nichtangriffspaktes mit der NATO wurde angeregt. Die dritte Tagung in Moskau (4. Februar 1960) war vor allem der Vorbereitung des Pariser Gipfeltreffens gewidmet. Die Paktstaaten erneuerten in einer Deklaration den Vorschlag eines Nichtangriffspaktes mit den NATO-Staaten. An ihr nahmen auch Beobachter aus der Chinesischen Volksrepublik, Nordkorea und Nordvietnam teil. Die ersten Anzeichen des sino-sowjetischen Konflikts waren hier bereits bemerkbar. Die vierte Tagung fand wieder in Moskau (28./29. März 1961) statt. Albanien hatte seine Teilnahme abgesagt. Die Konferenz widerspiegelte die verschärften Gegensätze zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China. Im Schlußkommuniqué kündigte man an, daß die Paktmächte Maßnahmen vereinbart hätten, deren Durchführung sie im Interesse der weiteren Stärkung ihrer Verteidigungskraft und der Festigung des Weltfriedens für notwendig erachteten. Bald darauf gab Chruschtschew die Erhöhung der Rüstungsausgaben und den Demobilisierungsstop bekannt. Eine Beratung der Ersten Sekretäre der Kommunistischen Parteien der Paktmächte über Fragen des deutschen Friedensvertrages fand vom 3. bis 5. August 1961 in Moskau statt. In der Erklärung der Regierungen der Warschauer-Vertragstaaten vom 13. August 1961 wurden «zum Schutz der DDR und im Interesse der Sicherheit der Staaten des sozialistischen Lagers» Absperrungsmaßnahmen an den Grenzen der Zone einschließlich der Grenze zu den Westsektoren von Groß-Berlin bekanntgegeben. Die fünfte Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses trat am 7. Juni 1962 in Moskau zusammen und befaßte sich mit Albanien, das zu dieser Tagung nicht eingeladen worden war. Die sechste Tagung in Warschau (28. Februar 1963) konzentrierte ihre Aufmerksamkeit auf die Modernisierung der Ausrüstung und die Ausbildung der Streitkräfte des Warschauer Vertrages. Die siebente Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses erfolgte am 26. Juli 1963 in Moskau. Im Mittelpunkt der Besprechungen und Beschlüsse stand ein Referat des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages, Marschall Gretschkko, über den Stand der gemeinsamen Streitkräfte. An der achten Tagung in Warschau (19./20. Januar 1965) galt die Sitzung nominell den «der europäischen Sicherheit durch die MLF und ANF drohenden Gefahren». Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Konferenz sich nicht allein mit diesen Fragen beschäftigte, wie das Kommuniqué den Anschein erweckte, sondern vorwiegend mit der deutschen Frage und mit der Lage der internationalen kommunistischen Bewegung. Albanien wurde zuvor zum Treffen eingeladen, aber es lehnte seine Teilnahme ab. Die neunte Tagung erfolgte vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest. Die auf der Beratung vertretenen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages nahmen eine «Deklaration über die Festigung

des Friedens und der Sicherheit in Europa» an und die Anwesenden verurteilten die militärischen Aktionen der USA in Vietnam. In Bukarest sickerten Meldungen über die Forderungen Rumäniens zur Reorganisation des Warschauer Vertrages durch.

#### *Ständige Kommission*

Als Hilfsorgan zur Ausarbeitung von Empfehlungen für außenpolitische Fragen wurde von der ersten Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im Januar 1956 die Ständige Kommission mit Sitz in Moskau gebildet. Die Kompetenzen der Ständigen Kommission sind nicht klar umrissen worden und auch über die weitere Tätigkeit dieses Organs sind keine Verlautbarungen veröffentlicht worden. Manche Beobachter meinen, daß sich die Ständige Kommission in der Hauptsache mit der Koordinierung der Einstellung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu verschiedenen militärischen Fragen befaßt. Das Ergebnis ihrer Arbeit schlägt sich dann in den Deklarationen nieder, die vom Politischen Beratenden Ausschuß verabschiedet werden.

#### *Vereintes Sekretariat*

Das Vereinte Sekretariat wurde ebenfalls an der ersten Sitzung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Organisation in Prag am 28. Januar 1956 als Hilfsorgan mit Sitz in Moskau gebildet. Es setzt sich aus Vertretern aller Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zusammen. Die Leitung des Sekretariats hat immer der jeweilige Stabschef der Vereinten Streitkräfte, ein sowjetischer General, inne. Das Vereinte Sekretariat besitzt offensichtlich weitergehende Kompetenzen als die Ständige Kommission. Dies wird beispielsweise daraus geschlossen, daß der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte, Marschall I. S. Konjew, im Juli 1960 von Marschall A. A. Gretschkko durch das Vereinte Sekretariat abgelöst wurde, ohne daß der Politische Beratende Ausschuß zu einer so wichtigen Entscheidung zusammengerufen wurde. Das Vereinte Sekretariat fungiert praktisch als Exekutivorgan des Warschauer Vertrages. Allem Anschein nach sorgt das Vereinte Sekretariat für eine enge Zusammenarbeit der Paktorganisation mit dem östlichen Gegenstück der EWG, mit dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), besonders auf dem Gebiet der Wehrwirtschaft, Logistik und Forschung.

#### *Vereintes Kommando*

Das zweite Hauptorgan des Warschauer Vertrages, das Vereinte Kommando der Pakt-Streitkräfte mit Hauptsitz Moskau, entfaltet praktisch die führende Tätigkeit innerhalb des ost-europäischen Militärbündnisses. Laut Artikel 5 des Vertrages: «Die vertragschließenden Parteien kamen überein, ein Vereintes Kommando derjenigen Streitkräfte zu schaffen, die nach Vereinbarung zwischen den Parteien diesem auf Grund gemeinsam festgelegter Grundsätze handelnden Kommando zur Verfügung gestellt werden<sup>25</sup>.» Das Vereinte Kommando leitet die Organisation und die Durchführung gemeinsamer militärischer Anstrengungen. In ihm werden die Verteidigungspläne der Militärkoalition erarbeitet und es nimmt auf die Standortverteilung der nationalen Streitkräfte Einfluß. Alle Partnerstaaten des Vertrages stellen ihm nach Absprache Truppenkontingente zur Verfügung. Die DDR-Streitkräfte bilden hier eine Ausnahme, denn sie gehören in ihrer Gesamtheit den Vereinten Streitkräften des Warschauer Vertrages an.

<sup>25</sup> Siehe Anmerkung 20.

Dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte steht ein Stab zur Seite. Seine Stellvertreter sind die Verteidigungsminister oder andere militärische Führer der Bündnispartner. Die Stellvertreter der Oberkommandierenden werden durch die Regierungen ihrer Staaten berufen oder abberufen. Ferner haben die Signatarstaaten Verbindungsoffiziere höheren Ranges in Moskau.

Anlässlich der Bildung des Vereinten Kommandos einigten sich die Mitglieder des Bündnisses darauf, daß der Oberbefehlshaber der Streitkräfte stets ein sowjetischer Offizier sein soll. Das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte wurde zuerst durch Marschall Iwan S. Konjew besetzt, der am 25. Juli 1960 seinen Posten aus Gesundheitsgründen einem anderen Sowjetmarschall, Andrei A. Gretschko, abgetreten hat. Dieses Amt wurde durch die Ernennung Gretschkos zum Verteidigungsminister der Sowjetunion im April 1967 vakant. Es wurde im Juli 1967 durch den neuen ersten stellvertretenden Verteidigungsminister, Marschall Iwan Jakubowski, besetzt<sup>26</sup>. Der erste

Stabschef der Vereinten Kommandos war General Antonow. Sein Nachfolger war Armeegeneral P. I. Batow, dem Armeegeneral Kasakow folgte.

Dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte unterstehen direkt die Nationale Volksarmee der DDR und die sowjetischen Truppen, die in der DDR, in Polen und Ungarn stationiert sind:

Armeegeneral P. K. Koschewoi, Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (Hauptquartier: Wünsdorf);

Generalleutnant S. S. Marjakin, Befehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Polen (Hauptquartier: Liegnitz), Armeegruppe Nord;

Generaloberst P. K. Prowalow, Befehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Ungarn (Hauptquartier: Tököl bei Budapest), Armeegruppe Süd.

Als Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages fungieren die Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten in ihrer Eigenschaft als Oberbefehlshaber der nationalen Streitkräfte.

Die Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind – mit Ausnahme der sowjetischen – keine Berufsoffiziere, sondern die meisten von ihnen haben zuerst als Funktionäre der heimischen kommunistischen Parteien Karriere gemacht.

Der polnische Verteidigungsminister Marschall Marian Spychalski, 51, ein enger Freund des Parteichefs Gomulka, war vor dem zweiten Weltkrieg ein namhafter Architekt und in der Untergrundbewegung Stabschef einer kleinen Partisaneneinheit. Als erster Nachkriegsbürgermeister von Warschau machte er zuerst im politischen Bereich und später in der Armee schnelle Karriere. Er war einer jener kommunistischen politischen Generale, die während der stalinistischen Aera eingekerkert worden waren. Erst nach Oktober 1956 wurde er wieder frei. Im Oktober 1963, am 20. Jahrestag der Gründung der Polnischen Volksarmee, ist Spychalski als einziger nichtsowjetischer Militär in Osteuropa zum Marschall ernannt worden.

Armeegeneral Bohumir Lomsky, 53, der gegenwärtige tschechoslowakische Verteidigungsminister, hat den zweiten Welt-



Bild 10. Marschall der Sowjetunion, Iwan Ignatjewitsch Jakubowski, 55, seit 12. April 1967 erster stellvertretender Verteidigungsminister der Sowjetunion, Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten.



CSSR  
Armeegeneral  
B. Lomsky

UdSSR  
Marschall der SU  
R. Malinowski

UdSSR  
Marschall der SU  
A. A. Gretschko

VR Ungarn  
Generaloberst  
L. Czinege

DDR  
Armeegeneral  
H. Hoffmann

VR Bulgarien  
Armeegeneral  
D. Dschurow

VR Polen  
Marschall  
M. Spychalski

VR Rumänien  
Generaloberst  
I. Ionita

Bild 11. Die Verteidigungsminister der Warschauer-Pakt-Staaten an einer Militärparade.

<sup>26</sup> Der 55jährige Marschall Iwan Ignatjewitsch Jakubowski war von 1957 bis 1965 als Nachfolger Gretschkos Kommandant der Sowjettruppen in Ostdeutschland. Nach dem Bau der Berliner Mauer war er Stellvertreter des für kurze Zeit nach Ostdeutschland entsandten Marschalls Konjew. 1965 wurde Jakubowski Kommandant des Militärbezirks Kiew. Im April 1967 wurde er zum stellvertretenden Verteidigungsminister und zum Marschall der Sowjetunion ernannt.

krieg in der UdSSR verbracht und dort zu den Gründern der tschechoslowakischen Streitkräfte gehört, jedoch war er nicht Berufsoffizier. Seine Studien an der «Woroschilow-Generalstabsakademie» schloß er 1947 ab und wurde zum Verteidigungsminister der CSSR ernannt.

Der sowjetzionale Armeeminister Karl-Heinz Hoffmann, 57,

war ursprünglich ein Maschinenschlosser, emigrierte 1935 in die Sowjetunion, besuchte die Frunse-Militärakademie, kämpfte 1936-37 als Politkommissar an der spanischen Front, absolvierte 1941-43 die Kominternschule, kehrte 1945 nach Ostdeutschland zurück und wurde 1960 zum Verteidigungsminister der DDR ernannt.

Generaloberst Lajos Czinege, 43, löste im Mai 1961 den ersten Verteidigungsminister der Kadar-Regierung, Sowjetstaatsbürger Geza Revesz, in seinem Amt ab. Czinege ist seit 1945 KP-Mitglied, absolvierte 1954 als Oberleutnant die Militärakademie und war später in hohen Partefunktionen tätig. Seit 1962 bekleidet er den Rang eines Generalobersten der Ungarischen Volksarmee.

In Bulgarien befiehlt Verteidigungsminister Dobri Dschuroff, 51, seit 1962 die Streitkräfte des Landes. Dschuroff war ursprünglich ein Politkommissar in der bulgarischen Partisanenbewegung, studierte an der Frunse-Akademie in Moskau und absolvierte auch die sowjetische Generalstabsakademie.

Generaloberst Ion Ionita wurde am 30. August 1966 zum Nachfolger des am 28. August 1966 verstorbenen Ministers der Streitkräfte, Armeegeneral Leontin Salajan (eigentlich Szilagyi), ernannt. Seit dem Parteikongreß vom Juni 1955 gehört er dem Zentralkomitee der RKP als Vollmitglied an (vorher seit 1955 als Kandidat); er ist auch Abgeordneter der Großen Nationalversammlung. Ionita gehört zu der Gruppe der jüngeren Offiziere, die seit dem Machtantritt Ceausescus in einflußreiche Militärstellungen nachgerückt sind und die sein Vertrauen genießen.

#### *Stab des Vereinten Kommandos*

Unmittelbar nach Unterzeichnung des Warschauer Vertrages beschlossen die Regierungen der Teilnehmerländer am 14. Mai 1955, dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte einen aus Vertretern der einzelnen Generalstäbe gebildeten Stab der Vereinten Streitkräfte zur Seite zu stellen. Die Stellung des Generalstabs wurde von Anfang an dadurch aufgewertet, daß er gleichzeitig mit der Leitung des Vereinten Sekretariats beauftragt wurde. Als erster Stabschef der Warschauer-Pakt-Streitkräfte fungierte der sowjetische Armeegeneral Alexei I. Antonow, der zugleich der stellvertretende Chef des Generalstabs der Sowjetarmee war. Nach Antonows Tod folgte ihm am 29. Oktober 1962 Armeegeneral Pawel I. Batow. Er wurde am 23. November 1965 von Armeegeneral M.J. Kasakow abgelöst<sup>27</sup>. Im



Bild 12. Armeegeneral M.I. Kasakow, Generalstabschef der Vereinten Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten.

<sup>27</sup> Armeegeneral Kasakow residierte von 1958 bis 1960 in Budapest, und zwar 1958 als Kommandant der in Ungarn stationierten sowjetischen Truppen und von 1959 an als Kommandant der Armeegruppe Süd. Im Dezember 1960 ersetzte er General Krylow als Befehlshaber des Militärbezirks von Leningrad. Kasakow ist seit 1961 Mitglied des Obersten Sowjet der UdSSR.

übrigen setzt sich der Stab des Vereinten Kommandos aus Offizieren der Generalstäbe der Teilnehmerländer sowie aus hohen sowjetischen Offizieren zusammen.

Der Stab des Vereinten Kommandos erledigt vor allem die laufenden militärischen Arbeiten. Die Aufgabe besteht vor allem darin, Operationspläne für den Kriegsfall auszuarbeiten, die dann in den einzelnen Übungen der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages erprobt werden. Infolge der direkten sowjetischen Einflußnahme ist gewährleistet, daß die von den Sowjets entwickelte Strategie für die Ausarbeitung der Operationspläne die bestimmende Rolle spielt. Marschall A.A. Gretschko, der damalige Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten schrieb in der «Prawda» am 13. Mai 1965: «Für die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten wurde eine einzige Doktrin der Militärstrategie ausgearbeitet, und die Ansichten über die Art eines zukünftigen Krieges und der notwendigen Mittel, um einen solchen zu führen, sind ebenfalls einheitlich. Das kommt im Reglement zum Ausdruck, das die Grundlage für die Kampfausbildung der Truppe bildet. Die Truppen der brüderlichen Armeen werden trainiert, gegen einen starken Feind unter Bedingungen, der den Einsatz aller modernen Kampfmittel vorsieht, zu kämpfen. Bei der Schulung der Armeen der Warschauer-Pakt-Länder fällt den systematisch nach einem Plan des Vereinten Kommandos durchgeführten gemeinsamen Manövern eine besonders wichtige Rolle zu.»

Der Stab der Vereinten Kommandos beaufsichtigt mit eigenen Inspektionsorganen die Reorganisation der nationalen Kontingente nach einheitlichem Schema. Die Leiter der Militärmissionen des Stabes der Vereinten Streitkräfte in den Hauptstädten der Warschauer-Pakt-Staaten sind ausnahmslos höhere sowjetische Offiziere, die zugleich Mitglieder des Staabes des Vereinten Kommandos sind.

#### *Gemeinsame Manöver*

Eine wichtige Aufgabe des Vereinten Kommandos der Streitkräfte der Warschauer-Vertrag-Staaten ist neben der Koordinierung der Verteidigungsmaßnahmen und dem Austausch der Erfahrungen in der operativen und technischen Ausbildung sowie in der Kampfausbildung die Planung und Organisierung der gemeinsamen Manöver, die abwechselnd auf dem Territorium der Paktstaaten stattfinden. Sie sind berufen, unter den Streitkräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die elementaren Bedingungen für eine Kooperation der Kampfhandlungen zu schaffen, wenn schon der Plan der Aufstellung der gemeinsamen Paktstreitkräfte aufgegeben werden mußte.

Größere gemeinsame Manöver wurden Ende Oktober und anfangs November 1961 auf polnischem Hoheitsgebiet mit polnischen und sowjetzonalen Einheiten durchgeführt. Im April 1962 fanden in Ungarn Manöver ungarischer, rumänischer und sowjetischer Truppen und Stäbe statt. In der CSSR wurden im September 1962 umfangreiche gemeinsame Manöver abgehalten, an denen Einheiten der Sowjetarmee, die ostdeutsche und tschechoslowakische Volksarmee teilnahmen. Im westlichen Küstengebiet Polens und im Norden der Sowjetzone fanden im Oktober 1962 die nächsten Manöver statt, an denen Einheiten verschiedener Gattungen der Streitkräfte der UdSSR, der Zone und Polens teilnahmen. Gleichzeitig wurden im südwestlichen Teil Rumäniens gemeinsame Manöver sowjetischer, bulgarischer und rumänischer Truppen verschiedener Waffengattungen gemeldet.

Die erste großangelegte zweiseitige Truppenübung der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages – die unter der Leitung eines nichtsowjetischen Offiziers, des DDR-Verteidigungsministers Karl-Heinz Hoffmann, stand –, genannt «Quar-



Bild 13. Bulgarische Panzer in Manövern.

tett», begann am 13. September 1963 im Südosten der DDR. In einem 25 000 Quadratkilometer umfassenden Raum kamen 40 000 Soldaten der NVA, der Sowjetarmee, der Polnischen und Tschechoslowakischen Volksarmee, 760 Panzer und über 600 Kfz zum Einsatz. Der Sinn der Manöver «Quartett» bestand darin, das System der Führung großer Verbände und das Zusammenwirken zwischen den Paktarmeen entsprechend dem Plan des Vereinten Oberkommandos weiter zu vervollkommen, die Mitarbeit bei der Lösung einer schweren Aufgabe noch wirksamer zu machen und vor allem den Stand der Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte zu überprüfen. Mitte Juli 1964 fand in der CSSR wieder eine gemeinsame Kommando- und Stabsübung der tschechoslowakischen und sowjetischen Streitkräfte unter der Leitung von Armeegeneral Lomsky statt. In Bulgarien wurden vom 15.–20. September 1964 Manöver der sowjetischen, rumänischen und bulgarischen Armee abgehalten.

Die nächsten großen Manöver, die Herbstmanöver «Oktobersturm» fanden im Jahre 1965 im Raum um Erfurt statt und hatten einen Vorstoß über den Thüringer Wald und die Rhön auf Frankfurt sowie über den Harz in die Norddeutsche Tiefebene zum Ziel. Sie entsprachen in der Anlage der Anfangsperiode eines möglichen Krieges im Herzen Europas. Teilgenommen haben sowjetische, polnische, tschechoslowakische und ostdeutsche Einheiten unter Leitung des Oberkommandierenden der Sowjettruppen in Ostdeutschland, Armeegeneral P. K. Koschewoi. Am 6. Oktober 1965 bezeichnete das «Neue Deutschland» die Manöver als einen «Bestandteil des Ausbildungsplanes des Vereinten Oberkommandos des Warschauer Vertrages» mit dem Ziel, all denen, «die das bestehende Kräfteverhältnis in Europa mit militärischer Gewalt verändern möchten», einen «lehrreichen Anschauungsunterricht» zu erteilen. Der Aggressor setzte «in aussichtsloser Lage» Atomwaffen gegen die Warschauer-Pakt-Streitkräfte ein, was diesen veranlaßte, «in der gleichen Sprache zu antworten» und den Feind auf seinem Territorium zu vernichten. Wie die Zeitung «Prace» vom 16. Oktober 1965 berichtete, sollten auch verschiedene neue Waffen erprobt werden, wie zum Beispiel die in der CSSR entwickelten Schützenpanzerwagen OT-64 und der sowjetische Panzer T-55. Am «Oktobe-



Bild 14. Manöver «Oktobersturm» beginnen. Von links nach rechts: Armeegeneral P.K. Koschewoi, Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Marschall A.A. Gretschko, Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, Staatsratsvorsitzender der DDR Walter Ulbricht.

sturm» haben mehr Truppen teilgenommen als an irgendwelchen vorhergehenden Manövern. Laut Manöverplan «gaben Gruppen westdeutscher Friedenskämpfer und Demokraten den vordringenden roten Truppen Hinweise, verhinderten Brückensprengungen und halfen in vielfältiger Weise, den Krieg mit der Vernichtung des westlichen Aggressors rasch zu beenden.» Im Jahre 1965 fanden auch noch kleinere Manöver sowjetischer, bulgarischer und rumänischer Truppen auf dem Gebiet Bulgariens und Rumäniens, und tschechoslowakisch-ungarischer Truppen auf dem Gebiet Ungarns und der CSSR statt.

1966 fanden zuerst vom 20. bis 27. Juli Manöver statt, an denen Luft- und Marineeinheiten Polens, Ostdeutschlands und der UdSSR unter Führung des Oberkommandeurs der Warschauer-Pakt-Streitkräfte, Marschall A.A. Gretschko, teilnahmen. Vom 23.–27. August folgten sowjetisch-ostdeutsche Manöver im Norden der DDR.

Die «bisher größten Manöver der Nachkriegsjahre in Europa» wurden vom 20. bis 25. September 1966 im südlichen Raum der CSSR unter dem Kennwort «Moldau» durchgeführt. An den

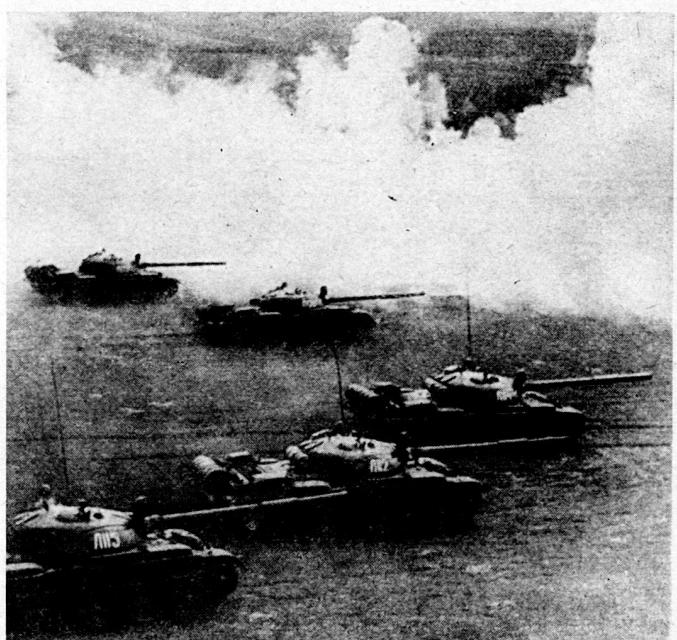


Bild 15. Sowjetische Panzer neuester Bauart in den Manövern «Moldau».

Übungen waren Verbände der Streitkräfte der UdSSR, der DDR, Ungarns und der CSSR beteiligt. Die Manövertruppen hatten insgesamt eine Stärke von etwa 150 000 Mann. Die Anlage der Manöver führt zu dem Schluß, daß die Warschauer-Pakt-Streitkräfte einen Angriff auf die Bundesrepublik mit dem ersten Hauptziel München durchzuführen sollten. Sowohl die beiden vorherigen Manöver – «Quartett» und «Oktobersturm» – als auch die Manöver «Moldau» stellten einen Angriff gegen die Bundesrepublik dar. Durch den Keil der beiden neutralen Staaten Schweiz und Österreich sowie durch den Block der volksdemokratischen Staaten Jugoslawien, Albanien, Bulgarien und Rumänien glaubt man die südliche und die südöstliche Flanke der NATO genügend isoliert zu haben, um bei der

Vorwärtsstrategie der Warschauer-Pakt-Staaten auch ungarische Truppen zur Verstärkung in die CSSR verlegen zu können. Die Sowjets haben diesmal die Leistungsfähigkeit ihrer Luftbrücke wieder erprobt. Sie haben Truppen und Waffen aus einer Entfernung von mehr als 1000 Kilometer nach der CSSR geflogen. Neben den regulären Militäreinheiten wurden zum erstenmal sowohl bewaffnete Territorialorgane als auch Reservisten einberufen und eingesetzt. Nach offiziellen Erklärungen verlief die Übung «unter Bedingungen, die einem möglichen Krieg so real wie nur möglich entsprechen<sup>28</sup>.»

(Fortsetzung folgt)

<sup>28</sup> Michael Csizmas: Herbstmanöver Moldau, Der Schweizer Soldat, Zürich, Nr. 5/1966.

## FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

### Aufwertung der sowjetischen Luftwaffe

Von Georg Bruderer

Der diesjährige Tag der sowjetischen Luftwaffe und die Flugzeugdemonstrationen auf dem Flugplatz Domodjedowo bei Moskau standen im Zeichen einer Aufwertung der Luftwaffe, nachdem unter Chruschtschew während Jahren die Raketenwaffen und Raketentruppen in den Vordergrund gestellt wurden. Dies wurde durch die Demonstration von besonders vielen und auch neuen Flugzeugtypen sowie durch die Ansprachen führender sowjetischer Militärführer bekräftigt. So betonte zum Beispiel der Oberkommandierende der sowjetischen Luftwaffe, Hauptmarschall der Luftwaffe K. A. Werschinin: «Unsere Luftwaffe entspricht vollständig den heutigen Kriegsanforderungen ... Die Luftwaffe erfüllt ehrenvoll ihre Pflicht dem Volk gegenüber ...»

Werschinin versuchte nicht etwa die Bedeutung der Raketenwaffen zu vermindern, sondern nutzte die allgemeine Begeisterung für die Raketenwaffen geschickt aus, indem er auf die Notwendigkeit der Kombination der Raketenwaffen mit der Luftwaffe hinwies: «Unsere Luftwaffe ist zur Überschall-, Düsen- und Raketenluftwaffe geworden. Die Hauptschlagkraft unserer Luftwaffe stellen wie früher die Langstreckenflugzeuge dar. Sie haben sich qualitativ verändert. Der größte Teil davon sind interkontinentale raketentragende Flugzeuge mit Luft/Boden-Raketen.»

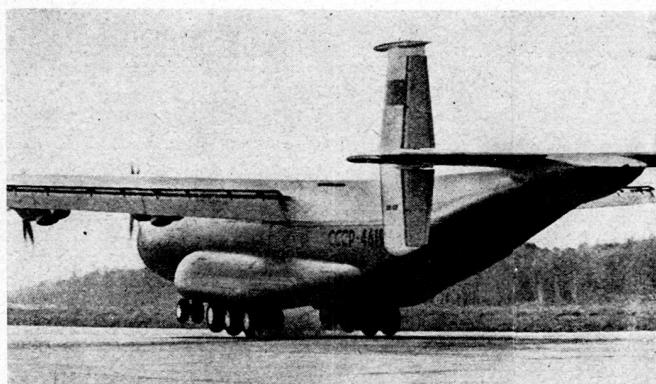


Bild 1. An 22, genannt «Antäus», hat eine Reihe von Weltrekorden aufgestellt, so zum Beispiel erreichte dieses Flugzeug mit 88 t Gewicht eine Höhe von 6500 m. Dieses Flugzeug von Oleg Antonow, das jetzt in Serie produziert wird, ist schon seit der 26. Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung in Paris bekannt. Das Flugzeug entwickelt mit seinen vier Turboprop-Triebwerken eine Geschwindigkeit von 740 km/h.

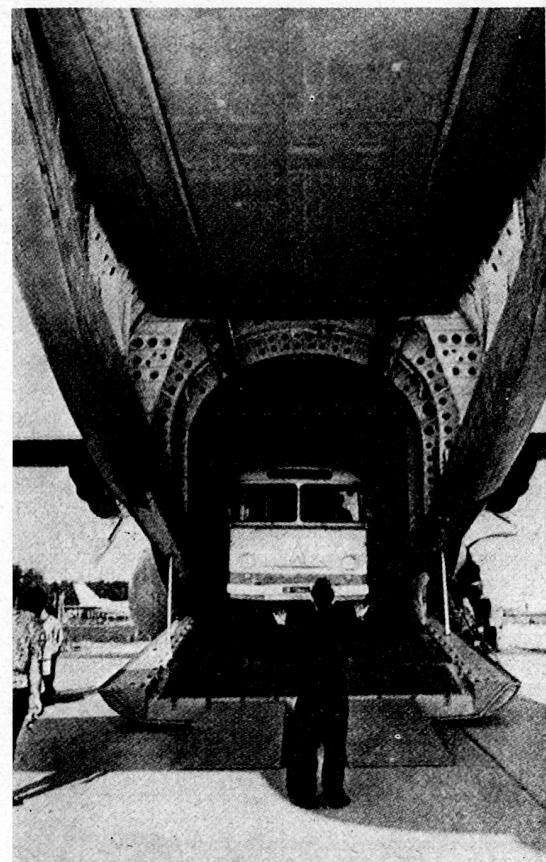


Bild 2. Ansicht von hinten, in den Laderaum im Rumpf. Während das Flugzeug in Paris ausschließlich als Gütertransportmaschine vorgeführt wurde, hier mit drei Autobussen beladen ...

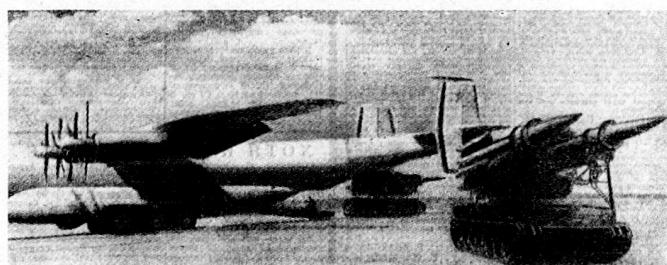


Bild 3. ... wurde dasselbe Flugzeug in Domodjedowo als Militärtransporter vorgeführt. Auf dem Bild zwei Selbstfahrlafetten mit je zwei Boden/Luft-Raketen vom Typ «Ganee». («Roter Stern», 9. Juli 1967.)